

!Amtliche Bekanntmachung!

Zahlung der fälligen Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben sind zu folgenden Terminen fällig:
zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11** eines jeden Jahres.

Bei Überschreitung des Fälligkeitstermins sind wir gezwungen, schriftliche, kostenpflichtige Mahnungen zu erlassen. Die Mahngebühren sind in der Anlage 1 der Hess. Verwaltungsvollstreckungskostenordnung (HessVwVKostO) zum Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes wie folgt festgesetzt worden:

bis zu	250 €	einschließlich	6 €
bis zu	500 €	einschließlich	11 €
bis zu	1.000 €	einschließlich	15 €
bis zu	5.000 €	einschließlich	25 €
bis zu	10.000 €	einschließlich	30 €
bis zu	100.000 €	einschließlich	50 €
bis zu	1.000.000 €	einschließlich	100 €
bis zu	10.000.000 €	einschließlich	200 €
über	10.000.000 €		300 €

Die Mahngebühren werden immer zuerst verbucht, so dass ein Steuerrest auf dem jeweiligen Steuerkonto verbleibt, welcher von uns nicht in Abgang gebracht werden kann. Weiterhin erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Bitte überweisen Sie daher Ihre Steuern und Abgaben pünktlich zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen oder erteilen Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung. Zur Vermeidung von Fehlbuchungen ist unbedingt die entsprechende Steuernummer anzugeben.

Der Gemeindevorstand
-Gemeindekasse-

!Amtliche Bekanntmachung!

Hebetermin der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse erhebt die fälligen Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Wassergeld, Kanalgebühren, Niederschlagswasser- und Müllabfuhrgebühren), Hundesteuer und Gewerbesteuer

für das **4.** Quartal

Letzter Fälligkeitstermin ist der **15.11.2020**. Nach Ablauf einer Woche ergehen schriftliche, kostenpflichtige Mahnungen. Danach noch offenstehende Beträge müssen dann im Verwaltungsvollstreckungsverfahren durch den Landkreis Kassel eingezogen werden, wodurch weitere Kosten entstehen. Zur Vermeidung von Fehlbuchungen bitten wir unbedingt die Steuernummer im Verwendungszweck anzugeben. Überweisungen ohne Angabe der Steuernummer gehen wieder an den Auftraggeber zurück.

Der Gemeindevorstand
-Gemeindekasse-